



Freitag, 20. Januar 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 3/2023

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



TSV 1899 Goddelau
TEAM · SPORT · VIELFALT

Februar

4

Samstag

Kappenabend

Einlass 18:33 Uhr · Beginn 19:33 Uhr

Fastnacht in de Bär-Hall!

Januar

20

Freitag

Kartenvorverkauf

Kappenabend
Beginn 19:11 Uhr
Sportheim Dalmatia

Februar

4

Samstag

Kappenabend

Einlass 18:33 Uhr
Beginn 19:33 Uhr
Eintritt 12,00 €

Februar

5

Sonntag

Kinderfastnacht

14:11 bis 17:11 Uhr
Eintritt Kinder 1,50 €
Erwachsene 2,00 €

Februar

21

Dienstag

NarrenKinderFest

14:11 bis 17:11 Uhr
Eintritt Kinder 1,50 €
Erwachsene 2,00 €

Turn- und Sportverein 1899 Goddelau e.V. · 64560 Riedstadt-Goddelau · www.tsv-goddelau.de

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein
Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein
Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9
Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner
Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder
E-Mail: p.brunner@riedstadt.de
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr
Reservierung von Besuchszeiten unter www.reservix.de/veranstaltungenkalender?q=buechnerhaus

Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)
Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)
Öffnungszeiten: jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 20:00 bis 21:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28
Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)
Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 7
Kontakt: Museumsleiter Ludwig Jung (Tel. 975 330 oder 0163 9657098)

Öffnet erstmals wieder zum Internationalen Museumstag am Sonntag, 15. Mai

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)
Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)
Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtbücherei Crumstadt
Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)
dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Erfelden
Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a
Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)
.....montags 10:00 - 12:00 Uhr
.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)
.....montags 16:00 - 18:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau
.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
.....12:00 - 12:30 Uhr
.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)
.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)
.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 1 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfalldienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunknetze).

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Liste täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zu einem Planfeststellungsverfahren

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat uns in seiner Funktion als zuständige Planfeststellungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Öffentliche Bekanntmachung

I.
Gemäß der §§ 65 Abs. 1, 66 Abs. 1 u. 4 sowie 67 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 2 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) hat das Regie-

g
k
F
Su
Vo
sch
La
ba
fru
un
kra.
haf
Röt

präsidium Darmstadt auf Antrag der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Taunusstraße 100, 64521 Groß-Gerau / Dornheim (Antragstellerin und Vorhabensträgerin), am 21. Dezember 2022 (Az. IV/Da 41.1 79e 06.03/15-2020/5) den Plan für den Bau und Betrieb der Redundanten Riedleitung - Süd-Teil festgestellt.

I. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens

Der Plan umfasst im Wesentlichen den Bau und Betrieb der Redundanten Riedleitung - Süd-Teil - (DN 1000/800) inklusive aller Nebenanlagen wie Schächte, Steuerkabel, etc. im Regierungsbezirk Darmstadt zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld und dem Kuppelungsbauwerk in Riedstadt-Wolfskehlen einschließlich der sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die von der Vorhabensträgerin bis dato betriebene Riedleitung sichert die Trinkwasserversorgung der Metropolregion Frankfurt/Main. Die rund 34 km lange Leitung ist seit 1964 in Betrieb und in ihrer gegenwärtigen technischen Form ohne Redundanz. Daher wird die redundante Neuverlegung der in die Jahre gekommenen Riedleitung erforderlich. Diese soll in vier Bauabschnitten realisiert werden. Der erste Abschnitt von 4 km zwischen Haßloch und Raunheim wurde bereits umgesetzt.

Antragsgegenstand dieses Plans war der zweite Bauabschnitt vom Wasserwerk Allmendfeld in Gernsheim bis Riedstadt-Wolfskehlen.

II. Weitere von der Planfeststellung umfasste Entscheidungen:

1. Wasserrechtliche Entscheidungen

- wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) für bauzeitlich begrenzte Grundwasserhaltungen,
- wasserrechtliche Befreiungen gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 WHG von Verboten in der Schutzzone II der Schutzgebietsverordnung der Wasserwerke Eschollbrücken und Pfungstadt der Vorhabensträgerin vom 13.11.1978 (StAnz. 49/1978 S. 2418) unter § 4, 2. b) das Verbot von Baustellen und Baustofflager sowie unter § 4, 2. i) das Verbot von Bodeneingriffen in die belebte Bodenzone bzw. die Deckschichten.
- Genehmigung gemäß § 22 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) i. V. m. § 36 WHG für die Querung von Gewässern in geschlossener Bauweise durch die redundante Riedleitung an den folgenden Vorflutern:
 - a) Scheidgraben (Gewässerkreuzung 117),
 - b) Graben, namenlos (Gewässerkreuzung 103)
 - c) Landgraben/Küchlergraben (Gewässerkreuzung 101)
 - d) Namenloser Graben (Gewässerkreuzung 19)
 - e) Fanggraben (Gewässerkreuzung 28)
 - f) Rotgraben (Gewässerkreuzung 33)
 - g) Modau, Gewässerkreuzung 41
 - e) Sandbach/Schwarzbach (Gewässerkreuzung 97)
- Genehmigung gemäß § 22 Abs. 1 HWG i. V. m. § 36 WHG für die Querung von Gewässern in offener Bauweise durch die redundante Riedleitung an den folgenden Vorflutern:
 - a) Namenloser Graben (Gewässerkreuzung 23)
 - b) Namenloser Graben (Gewässerkreuzung 30)
 - c) Namenloser Graben (Gewässerkreuzung 76)
 - d) Namenloser Graben (Gewässerkreuzung 90)
- Genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 HWG i. V. m. § 45 HWG für den Bau der redundanten Riedleitung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des namenlosen Grabens an Station R2S 1+744; Lage Stadt Gernsheim, Gemarkung Allmendfeld, Flur 15, Flurstücke 46, 35, 37/2, 18/3 und 16/6 des Landbachs in der Gemarkung Seeheim, Flur 12, Nrn. 215, 216 und 217 (Gewässerkreuzung Nummer 30).
- widerrufliche Befreiung gemäß § 38 Abs. 5 WHG für die Errichtung der nachstehend aufgeführten Gewässerkreuzungen im Gewässerrandstreifen:
 - a) Gewässerkreuzung 76 (Namenloser Graben)
 - b) Gewässerkreuzung 90 (Namenloser Graben)

2. Naturschutzrechtliche Entscheidungen

- Zulassung des Eingriffs nach § 17 BNatSchG i. V. m. § 15 BNatSchG.

3. Waldrechtliche Entscheidungen

- Genehmigung zur Waldumwandlung gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) zum Zweck einer dauerhaften Nutzungsänderung als vorübergehendes Baufeld und eines späteren dauerhaften Schutzstreifens der Leitungstrasse für die nachfolgenden Flächen:

- a) Gemarkung Pfungstadt, Flur 33, Flurstück 100/1, Rodung von 862 m² Wald

- b) Gemarkung Riedstadt Wolfskehlen, Flur 16, Flurstück 127, Rodung von 27 m² Wald
- c) Gemarkung Riedstadt Wolfskehlen, Flur 16, Flurstück 144, Rodung von 101 m² Wald

Die genaue Lage der Flächen sowie die Größe der Waldumwandlungsfläche ergibt sich aus den Antragsunterlagen.

III. Nebenbestimmungen, Auflagen

Der Vorhabensträgerin wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen auferlegt.

IV. Entscheidungen über Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen sowie Zusagen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Stellungnahmen und eingegangenen Einwendungen entschieden worden, soweit ihnen nicht durch Planänderungen oder Zusagen entsprochen worden ist oder diese sich nicht auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben.

V. Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.“

Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten. Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Zur Erhebung der Klage ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule erforderlich. Die Anfechtungsklage gegen den Beschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Darmstadt die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

Hinweis nach § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan (er umfasst die im Beschluss unter Teil A Ziffer 2 genannten Unterlagen) kann in der Zeit vom 30. Januar 2023 bis einschließlich 13. Februar 2023 bei der

Stadt Riedstadt

Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung

Fachgruppe Bauen, Zimmer 102

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

während der Dienstzeiten:

Montag-Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Plan auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht> sowie auf dem UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de>) veröffentlicht.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung nach § 74 Abs. 5 HVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 Satz 3 HVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat 41.1 Grundwasser, Wilhelminenstraße 1-3, 64278 Darmstadt, grundwasser-da@rpda.hessen.de angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 und Abs. 4 Satz 3 HVwVfG). Die Abhandlung der Einwendungen grundstücksbetreffender Privater und Privater, deren Belange betroffen sind, erfolgte im Planfeststellungsbeschluss aus datenschutzrechtlichen Gründen in anonymisierter Form unter Verwendung von Sachargumenten und Themenschwerpunkten. Rückfragen in diesem Zusammenhang können an die zuvor genannte E-Mail-Adresse als Adressat gerichtet werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79e 06.03/15-2020/5
Riedstadt, den 20.01.2023

Einladung zur Jahreshaupt- und Dienstversammlung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, der Vorstand und die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Leeheim laden herzlich ein zur Jahreshaupt- und Dienstversammlung 2022. Die Versammlung findet am **Freitag, dem 27.01.2023, um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Leeheim, Hauptstr. 1, statt.**

Tagesordnung Feuerwehrverein:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 21.05.2022
4. a) Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden
b) Jahresbericht des Rechners
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Rechners und des Gesamtvorstandes
7. Ehrungen Verein

Tagesordnung Einsatzabteilung:

8. a) Jahresbericht des Wehrführers
b) Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
9. Aussprache zu den Berichten
10. Ehrungen und Beförderungen
11. Grußworte der Gäste
12. Anträge
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Nach § 8 Absatz 9 unserer Satzung muss darauf hingewiesen werden, dass - wenn die Versammlung nicht beschlussfähig ist - der Vorsitzende die Versammlung schließen kann. 15 Minuten nach Beendigung der Versammlung kann eine neue Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Michael Simon

1. Vorsitzender

Nils Bolwig

2. Vorsitzender

eter Wendel

Wehrführer

Renée Bäcker

Stellv. Wehrführer

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 26. Januar 2023, um 19:00 Uhr im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock), Rathausplatz 1, Riedstadt** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Verlängerung des Betreuungsverhältnisses für Schulanfänger bis zum 11.08.2023 2022-267-XI
 - 3.2. Antrag der SPD-Fraktion zu einem Runden Tisch Pflege 2023-020-XI
4. Berichtsformat zum Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion - DS-Nummer: 2022-100.1-XI 2022-286-XI
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Stahlecker-Zach, Vorsitzende

Aus der Polizeiarbeit

POL-DA: Riedstadt:

130 Rollen Dämmwolle entwendet/ Mehrere tausend Euro Schaden

Riedstadt (ots) - Zwischen Mittwoch (11.01.) und Montag (16.01.) haben Kriminelle ein Gelände „An der Riedbahn“ betreten und sich anschließend Zugang in ein dort befindliches Gebäude, welches als Lagerraum einer in der Nähe gelegenen Baustelle dient, verschafft.

Sie entwendeten dort 130 Rollen mit Dämmwolle im Wert von insgesamt mehreren tausend Euro. Mit ihrer Beute, für deren Abtransport sie ein Fahrzeug benutzt haben dürften, flüchteten sie in unbekannter Richtung.

Das Kommissariat 21/22 in Rüsselsheim ermittelt und sucht Zeugen den möglicherweise verdächtige Personen oder Fahrzeuge zu Tatzeit und in Tatortnähe aufgefallen sind. Unter der Rufnummer 06142/6960 nehmen die Beamtinnen und Beamten alles Sachdienliche entgegen.

Fahrräder im Visier Krimineller/ Garagen und Gartenhütten aufgebrochen

Riedstadt (ots) - Fünf Garagen bzw. Gartenhütten in der Hildegard-vo-Bingen-Straße, Philipp-Schäfer-Straße und der Kühkopfstraße geriet in der Nacht zum Sonntag (15.01.) in das Visier von Kriminellen.

Abgesehen hatten es die Täter dabei offenbar auf Fahrräder. Insgesamt ließen die Diebe vier hochwertige E-Bikes im Wert von mehreren tausend Euro mitgehen.

Zwei Verdächtige konnten bei einer der Taten beobachtet werden. Einer von ihnen ist 1,70 bis 1,80 Meter groß und schlank. Er war schwarz gekleidet und trug eine schwarze OP-Maske. Sein Begleiter ist 1,80 bis 1,85 Meter groß und schlank. Er trug eine olivgrüne Stepjacke und war ansonsten ebenfalls schwarz gekleidet.

Der Mann hat einen rötlichen Vollbart.

Hinweise bitte an die Polizeistation Groß-Gerau (Kommissariat 4) unter der Telefonnummer 06152/1750.

Zwei Wohnungseinbrüche/Kripo sucht Zeugen

Riedstadt (ots) - Zwei Einbrüche in Wohnhäuser wurden der Polizei am Mittwoch (11.01.) angezeigt.

Durch die Terrassentür verschafften sich Kriminelle vermutlich gegen 19.00 Uhr Zugang in ein Wohnhaus im Ahornweg in Crumstadt. Abgesehen hatten es die ungebetenen Besucher auf Geld. Zeugen beobachteten zwei Unbekannte beim Verlassen des Grundstücks. Zudem wurde in der Zeit zwischen Dienstagnachmittag (10.01.) und Mittwochabend (11.01.) über ein Fenster in ein Wohnhaus der Schulstraße in Leeheim eingebrochen. Die Täter durchsuchten anschließend mehrere Räumlichkeiten, flüchteten aber nach derzeitigem Ermittlungsstand ohne Beute vom Tatort.

Hinweise von Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können werden erbeten an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960.

POL-DA: Groß-Gerau:

Geld und Schmuck im Wert von mehreren Zehntausend Euro an Kriminelle übergeben / Polizei warnt vor „Schockanruf“-Masche

Groß-Gerau (ots) - Kriminelle haben am Freitag (13.01.) eine 80-Jährige mit der perfiden „Schockanruf“-Masche dazu gebracht, unter anderem Geld und Schmuck im Wert von mehreren Zehntausend Euro an die Kriminellen zu übergeben.

Gegen 11 Uhr kontaktierte eine bislang noch unbekanntes Täterin die Frau per Telefon, gab sich als Polizeibeamtin aus Hamburg aus und tischte der Seniorin eine Horrorstory auf: Angeblich hätte ihre Nichte einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht und müsste sich jetzt wegen Mordes strafrechtlich verantworten. Nach einer rund dreistündigen Gesprächsdauer, mit fingierten Aktenzeichen erfundenen Staatsanwälten, angeblichen Verfahren sowie enormen psychischen Druck machten die skrupellosen Trickbetrüger der 80-Jährigen glaubhaft, dass für Abwendung der Inhaftierung ihrer Nichte eine Kautions zu erbringen ist. Schlussendlich suchte die Dame ihr gesamtes Ersparnis und den Schmuck zusammen und übergab alles an einen der Täter, der sich als Mitarbeiter des Amtsgerichts ausgab. Erst später flog der Schwindel auf und die richtige Polizei wurde eingeschaltet. Das Zentralkommissariat 40, zuständig unter anderem für Bandenkriminalität, hat die Ermittlungen in diesem Fall übernommen.

In diesem Zusammenhang warnt die Polizei erneut vor den Maschen der Betrüger.

Sie werden nicht müde, diese oder ähnliche Geschichten über das Telefon zu erzählen. Bewusst werden ältere Menschen in Südhessen angerufen und mit deren Ängsten gespielt, um an Geld und Wertgegenstände zu kommen. Lassen Sie sich nicht verunsichern und in Angst und Schrecken versetzen! Legen Sie sofort auf und rufen Sie bei jeder Person an, um die es geht. Bei Zweifeln können Sie auch immer die Polizei verständigen!

Übergeben Sie unter keinen Umständen Geld oder Wertsachen fremde Personen nur aufgrund eines Telefonats!